

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Anzeiger

Erscheint
jeden Montag abends für den folgenden Tag und
kostet durch die Aussträger pro Quartal Mf. 1,60.
durch die Post Mf. 1,80 frei in's Haus.

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Aussträger auf
dem Lande entgegen, auch befröben die Annoncen-
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Graßthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenhardsdorf, Meinsdorf, Stuendorf, Wüstenbrand, Gruna, Mittelsbach, Ursprung, Erlbach,
Kirchberg, Pleißen, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Kuh schnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 65.

Sonnabend, den 19. März 1904.

54. Jahrgang.

Auf dem die Firma F. W. Herrmann betreffenden Blatt 195 des Handelsregisters für die Stadt ist heute verlautbart worden, daß der Kaufmann Alfred Müller in Dresden ausgeschieden und der Fabrikant Elias Theodor Bohne hier Inhaber ist, die Firma blüht F. W. Herrmann Nachfolger, Theodor Bohne, lautet, die für den Kaufmann Karl Ernst Palitsch eingetragene Pro-
kura erloschen und der Kaufmann Franz Richard Harnisch hier Prokurist ist.

Hohenstein-Ernstthal, am 17. März 1904.

Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 19. März 1904 Vormittags 10 Uhr
kommen in einem in Langenberger Flur gelegenen Walde 84 Kieserne Stämme verschiedener Stärke,
1 Meter Kieserne Röllen und 1 große Partie Kiesernes Reißig in verschiedenen Posten gegen
sofortige Vergzahlung meistbietend zur Versteigerung.

Sammelort der Bieter: David Wagners Restaurant „zum Fichtenthal“ in Langenberg.
Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 17. März.

Die Erste Kammer erledigte debattelos und einstimmig mehrere Kapitel des ordentlichen und außerordentlichen Staatshaushalts für 1904/05 und bewilligte dann 799 000 M. für die Herstellung einer Eisenbahnverbindung Johanngeorgenstadt-Landesgrenze und den Umbau des Bahnhofes Johanngeorgenstadt zum Grenzbahnhofe.

Nächste Sitzung Dienstag, den 22. März.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich zunächst mit der Schlussberatung über den Entwurf eines Gesetzes, das Ausdrücke der Richter in höhere Gehaltsklassen betr., der nach unerhörlicher Debatte nach dem Beschuß der Ersten Kammer angenommen wurde.

Darauf verließ der Sekretär Abg. Rüder-Rohrwein (toni) die Jesuiten-Interpellation.

Diese ist, abgesehen von den erkannten oder beurlaubten Abgeordneten von sämtlichen Mitgliedern der Zweiten Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Günther und Koch einen erschöpft und hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrat ist in seiner Sitzung vom 8. März dem vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des § 2 des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 (Reichs-Blatt S. 253) zugestimmt.

An die Königliche Staatsregierung richten wir deshalb die Frage:

1) Ist die Königliche Staatsregierung bereit, Auskunft darüber zu geben, ob die sächsischen Stimmen im Bundesrat für oder gegen die Aufhebung des § 2 des bezeichneten Gesetzes abgegeben worden sind?

2) Ist die Königliche Staatsregierung der von den Unterzeichnern vertretenen Auffassung, daß die Bestimmung in § 56 Absatz 2 der Verfassungsurkunde: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden.“ Und von denselben Erwägungen geleitet, hätten Kaiser Wilhelm und sein großer Ritter im Jahre 1872 das Jesuitengesetz geschaffen.

Die Folgen dieser gesetzlichen Bestimmung

wurden und hätten sich als ein gutes Volkwerk er-
wiesen.

Wenn seit einer langen Reihe von Jahren

an dem Reichsgesetz gerüttelt worden sei und sich

eine Mehrheit im deutschen Reichstage für die Auf-
hebung des Gesetzes gefunden habe, so habe man doch

immer der Weisheit der verbündeten Regierungen fest-

vertraut, daß sie diesen Bestrebungen eine entschiedene:

Nein gegenüberstellen würden. Nur so gräßiger sei

die Überraschung des gesamten evangelischen Volkes

gewesen, als es erzuht, daß sich der Bundesrat für

die Aufhebung des § 2 entschlossen habe. Wir kennen,

jährl. Redner vor, die Gründe nicht, die die Mehr-
heit der verbündeten Regierungen zu dieser Stellung-

nahme bestimmt haben, wir kennen auch den Preis

(Schr. richtig!); wir wissen aber das Eine: der

Preis muß ein gewaltig hoher sein, wenn er der Ver-
antwortung gleichkommen soll, welche die Reichsregie-

ring damit auf sich genommen hat. (Schr. richtig!)

(Bravo!) An der vollzogenen Tattheit losse sich ja

nicht mehr rütteln, es würde aber in Sachsen zur

wesentlichen Verübung dienen, wenn man wisse, daß

die sächsische Regierung ihrerseits zur Herbeiführung

dieses Erfolges nicht beigetragen, sondern ihre Stim-

mnen im Bundesrat gegen diesem Besluß abgegeben

habe. Aller Blicke richteten sich nun um so aufmer-

samer auf die Bestimmungen des § 56 der sächsischen

Verfassung, um zu erfahren, ob wenigstens der Schutz-

wall, der neben dem Volkwerk des Reichsgesetzes

gegen die Jesuiten bestand, für Sachsen weiter be-

stehen bleibe. Redner erbrachte in scharfem Geiste

die Tragweite der Bestimmungen der

sächsischen Verfassung gegen die Aufhebung des Reichs-

gesetzes und kam zu dem Schluß, daß die Bestim-

mungen im § 56 auch in Zukunft bestehen bleiben,

um für Sachsen eine Schutzwehr gegen die Jesuiten-

gefahr zu bilden.

Abg. Rollfuß-Bittau (ausl.): Wie ein Blitz

aus heiterem Himmel habe die Nachricht von der Auf-

hebung des § 2 des Jesuitengesetzes gewirkt, und von

Tag zu Tag mache sich eine immer mehr anschwellende

Umwegung der evangelischen Bevölkerung gegen jenen

gegenwärtige Höhe kommen zu lassen. Es sei darum

unser Pflicht, diejenigen Gefahren ins Auge zu

Brüder bemerkbar, der das Vertrauen zu Bundesrat

und Reichslandes in weiten Kreisen erschüttert habe (Schr. richtig!) Bisher habe man geglaubt, daß im Deutschen Reich, an dessen Spitze Kaiser Wilhelm steht, kein Raum sei für die Jünger Voluntas mit ihrem Cabovergesetzm gegen Rom; Bundesrat und Reichslandes aber hätten diesen Glauben zerstört. Gut selben Zeit, da das katholische Frankreich die Ordensniederlassungen aufhebe, öffne das Deutsche

Reich seine Tore den Lanten, die darauf ausgingen, den Protestantismus mit allen Mitteln zu bekämpfen. Das evangelische Volk wolle sich eins mit einem roten Teile der Katholiken, wenn es der Rückhalt der Jesuiten mit sehr gemischten Gefühlen entgegensehe. Well wir mit unseren katholischen Mitbürgern den konfessionellen Frieden wünschen, belassen wir den Schritt der verbündeten Regierungen, und können dem Reichslandes nur zutrauen: „Herr Gott, das war kein Meisterstück!“ Der Preis sei zu hoch, er bediente nichts anders, als ein Defizit im Beiträgen.

Die Interpellanten hätten so viel Vertrauen zu ihren Ministrern gehabt, und hätten so volle Zuversicht in das Königliche Wort gesetzt, daß König Georg im Sinne und Geiste König Albrecht die Regierung weiterführen würde, daß sie keinen Zweifel über die Zustimmung der Regierung im Bundesrat hätten haben können. Genso glaubten sie, daß unsere Verfassung und vollen Schutz gegen die Jesuiten gewähre, und sie erwarteten von der Regierung das Zugeständnis, daß die Verfassung von ihr gehandhabt werden würde, wenn sich Jesuiten in unserem Lande zeigen sollten. (Schr. richtig!) Doch sieb: der § 1 des Jesuitengesetzes von 1872 sei, ob man sei bereit an der Arbeit, auch dieses Volkswelt zu Falle zu bringen. Die Regierung möge im Bundesrat ihren Einfluss nach Möglichkeit dahin gelenken, daß dieser Paragraph uns erhalten bleibt. Das Deutsche Reich sei anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Aber nur, wenn es in diesem Geiste weiterregiert werde würden uns die großen Errungen, wie wir sie hieraus ziehen, so sei dies nicht möglich. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Aber nur, wenn es in diesem Geiste weiterregiert werde würden uns die großen Errungen, wie wir sie hieraus ziehen, so sei dies nicht möglich. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengesetzes von 1872, ob man die bestimmt, die wir sind, oder wir hören auf, zu sein! Darum müssen wir uns nicht von dem jesaitischen Geiste, die keine Lehre aus anti-jüdischen Geiste heran geprägt worden. (Schr. richtig!) Ich beantworte weiter, ebenfalls nach dem Beschuß des § 2 des Jesuitengeset